



III. Nachtrag zur Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

vom

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

als Verordnung:

I.

Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998¹ wird wie folgt geändert:

Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Art. 10. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag nur an einen Anbieter, der als Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen der allgemeingültigen Gesamt- und Normalarbeitsverträge gewährleistet.

Bestehen keine allgemeingültigen Gesamt- oder Normalarbeitsverträge, gelten die berufsüblichen Bedingungen.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, weist der Anbieter die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach.

Öffnung der Angebote

Art. 30. Die Angebote bleiben bis zum Zeitpunkt der Öffnung verschlossen.

Der Auftraggeber lässt die Angebote durch wenigstens zwei Beauftragte öffnen.

Über die Öffnung wird ein Protokoll erstellt, das wenigstens folgende Angaben enthält:

- a) Name und Unterschrift der anwesenden Personen;
- b) Bezeichnung der Anbieter;
- c) Einreichungs- und Eingangsdaten der Angebote;
- d) Nettopreise der Angebote.

Kantonale Auftraggeber veröffentlichen nach der Öffnung der Angebote die Nettopreise im offenen und selektiven Verfahren im Internet². Die anderen Auftraggeber geben den Anbietern die Nettopreise in deren Publikationsorganen oder direkt bekannt.

Der Auftraggeber gewährt den Anbietern nach dem Zuschlag auf Gesuch Einsicht in das Protokoll.

¹ sGS 841.11.

² Art. 44ter VöB, sGS 841.11.

Richtlinien

Art. 44ter. Das Baudepartement und die Staatskanzlei erlassen gemeinsam Richtlinien über:

- a) die Ausschreibung des Auftrags und die Veröffentlichung des Zuschlags im Internet³;
- a^{bis}) die Veröffentlichung der Nettopreise nach Art. 30 Abs. 4 dieses Erlasses;**
- b) die elektronische Einreichung von Angeboten.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Juli 2010 angewendet.

³ Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch).